

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Die Begründung wird kontrovers diskutiert. Frau Bühse kündigt einen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion zur Ratsversammlung an.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Grundstück Grüner Weg 42 – 46 zwischen der Wohnbebauung Grüner Weg 22 und Grüner Weg 48 nördlich und südlich des Grundstückes, dem Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster im Westen und dem Grünen Weg im Osten wie folgt zu ändern:

Anstelle von gewerblicher Baufläche sind eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung “Großflächiger Einzelhandel und sonstige gewerbliche Nutzung” und für den südlichen Teilbereich eine naturbelassene Grünfläche darzustellen.

2. Es ist eine Bürgeranhörung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.